Almts= und Alnzeigeblatt

Erideint

wochentlich brei Dal und zwar Dienstag, Donnere. tag u. Connabend. Infertionepreis: Die fleinfp. Beile 10 Bf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und deffen 2mgebung.

Berantwortlicher Redactenr: E. Sannebohn in Gibenftod.

27. 3afrgang.

№. 47.

1879.

ing.

niedewind

gebene Un-

affen habe.

eiten auf's

Repara=

bmacher.

veife ber ne beim

es theu-

für ben

für ben

ermufit;

eeg für

feinem

egen für

eim Be-

biermit

ffenen:

aus.

1. 14 Uhr an

felder.

aus.

1. 14 Uhr an

Schreier.

ers bg.

ik,

enthal.

bal.

Miller.

nmer.

n. 4 Uhr an

lendel.

Drechsler,

Dienftag, ben 20. April

1880.

Mbonnement

vierteljahrl. 1 DR. 20 Pf.

(incl. Bringerlohn) in ber

Erpedition, bei unfern Bo-

ten, fowie bei allen Reiche-

Poftanftalten.

Deffentliche Sitzung des Bezirksausschuffes zu Schwarzenberg

Montag, ben 26. April 1880, Radmittags 3 Hhr

im Berhandlungefaale ber unterzeichneten Umtehauptmannichaft. Die Tagefordnung ift aus bem Unichlage in ber Sansflur bes amtehauptmannichaftlichen Dienftgebaubes gu erfeben.

Schwarzenberg, am 15. Upril 1880.

Könialice Amtshauptmannichaft. Freiherr bon Birfing.

Eler.

Bon bem unterzeichneten Roniglichen Umtegerichte follen

den 30. April 1880

die bem Raufmann Buftav Abolf Siegel allhier und nun deffen Erben gugeborigen Sane., Garten- und Biefengrundftude Rr. 142 bes Rataftere und Rr. 135 bes Grund- und Spothefenbuche fur Gibenftod, fowie Rr. 52 bes Grund- und Supothetenbuche fur Bilbenthal, welche Grundftude am 10. November 1879 und 12. Januar 1880 ohne Berudfichtigung ber Oblaften und zwar bas Saus mit Garten auf 17,750 Mart - Pf. und die Biefe nebft Theilen der abgebrannten Bretmufle ohne Berudfichtigung ber 10,840 Dart betragenden Brandicadenvergutung, auf 5000 Mart - Bf. gemurdert worden find, nothwendiger Beife verfteigert werden, mas unter Bezugnahme auf ben an hiefiger Berichteftelle und im Rathhaufe aushangenden Unichlag hierdurch befannt gemacht wird. Cibenftod, am 5. Februar 1880.

Roniglich Cachf. Umtegericht.

Mittwoch, den 21. April 1880, Bormittage 11 Uhr

follen im Baufe Rr. 222 in ber Rehme

gegen Baargablung meiftbietend verfteigert werden.

Eibenftod, ben 19. Upril 1880.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts. Aretidmann.

Berlin und St. Petersburg.

Dit genng ift die Frage aufgeworfen worden, marum in ben jungften Beiten gwifden ben Bofen von Berlin und St. Betereburg eine fichtliche Entfremd. ung eingetreten fei.

Daß ein außerordentliches Greigniß vorgelegen habe, ift nicht anzunehmen. Die mahren Urfachen aber liegen nicht jum Mindeften in den theilweis recht altfrantifchen Anfichten, welche leider noch beute am St. Betereburger Dofe die maggebenden find.

Alten Ueberlieferungen getreu glauben die Benter ber ruffifden Politit berufen gu fein, Die Rolle bon

Beltherrichern fpielen gu muffen. Dagu gebort ein gut Theil Eigenduntel, und bag Diefer einigen ruffifden Dachthabern fehlen follte, baß burfte felbft ben argften Freunden ruffifcher Bolitit

ichmerfallen, ju behaupten. Diefer Eigenduntel machte fich bon jeber ichon in einer fur Deutschland burchaus unangenehmen Beife gelteno.

Die beutiche Bolitit mußte fich nach bem maggebenben Billen Raifere Ricolaus lange Beit binburch mit einem bemuthigen Buhaufebleiben begnugen. Ueber eine bon ben ruffifden Bolititern borgefdriebene Grenge binaus durften felbit beutiche Beifter fich nicht bewegen.

Rugland hatte fic bie weitgebenofte Bevormund. ung über Deutschland angemaßt und diefe gulett als etwas gang Gelbftverftandliches betrachtet.

Dit Sorgfalt mußte Alles bermieben merben, mas Dit Sorgfalt mußte Alles bermieden werden, was das Disfallen des ruffischen Sofes hatte erregen konnen. Es ging soweit, daß selbst der Inhalt der an der Roniglichen Sosbühne in Berlin zur Aufführung gebrachten Theaterstude durch rufsische Rudsichten bestimmt wurde, ganz abgesehen von der Saltung offiziellen Einstüffen unterliegender Beitungen, welche sich streng nach ihren Borschriften zu richten hatten.

Dabei fummerte fic Rugland nicht um die Intereffen feines "Munbels" — oft murbe mit einem Gingeiftaate ein Bertrag abgeschloffen, welcher bie anderen Einzelftaaten empfinblich fcabigte.

Bei ben Sturmen bes milbbewegten Jahres 1848 trat der "große Ricolas" als ruffischer Raifer mit dem Anspruche auf, die Borsehung deutscher conservativer Ueberzeugungen spielen zu wollen. Beugen jener längst vergangenen Beit werden sich der Erregung noch erinnern, mit welcher Alles, was zu den deutschen Höfen gehörte, den wiederholten Besuchen des hohen, stolzen Mannes entgegenfah, ber die Buldigungen ber ju feinem Empfang herbeigeeilten fleinen Fürsten für ebenfo felbftverftanblich anfah, wie die Berbeugungen ber Generale, bie in ihm ben erften Golbaten bes Belttheils,

ben achteften Reprafentanten militarifder Burde glaubig verehrten.

Bon bem Raifer bemertt ober nicht bemertt, angerebet ober mit einem blogen Ropfniden begrüßt morden ju fein, bedeutete Mannern, die über ihre Burde fonft mobl gu machen mußten, im eigentlichen Ginne bes Bortes , Gein ober Richtfein' und die Rlage "Ceine Dajeftat ließ fich nicht berab mit mir gu fprechen" murbe nicht felten bon fürftlichen Lippen vernommen.

Das Alles ift ja befannt genug, die diplomatifche Gewandtheit bes Fürften Bismad warf alle diefe flaglichen Refte benticher Diferabilitat eines nach bem andern über Bord, um folieflich auch fein Bert damit ju fronen, daß er ben ruffifden Dachthabern vor aller Belt bewies, wie wenig bem beutschen Reiche von beute an ruffifches Bohlwollen oder Diffallen gelegen fei.

Und baran mag Burft Biemard febr Recht gethan haben, benn fo lange das bisherige Berhaltniß zwifchen den beiden Bofen St. Betereburg und Berlin fortbeftanden batte, fo lange wurde auch von St. Betersburg ftete und allezeit die bieberige Bevormundung fortgedauert haben, bis endlich Deutschland einen offe-nen Bruch herbeigeführt haben murbe.

Diefes unerquidliche Entweber - Dber liegt nunmehr binter uns.

Die ruffifden Diplomaten werben unterdeß gelernt haben, eine weniger bochtrabende Diene Deutschland

gegenüber zur Schau zu tragen.
Alsbann werden die Beziehungen zu Rußland fehr schnell wieder eine freundlichere Gestalt annehmen, und daß dies geschehen wird, daran ist taum ein Bweifel, es mußte denn sein, daß Rußland nicht fähig ware einzusehen, daß Deutschlands Freundschaft ihm stets bon größtem Bortheil fein muß.

Tagesgefdichte.

- Deutschland. Die Ranglerfrifis wird neuerbings in einem ebenfo neuen und unerwarteten, als eruften und bedrohlichen Sinne gedeutet; sollten, wie wir nicht hoffen wollen, die Angaben des Gerüchts thatfachlich begründet sein, dann allerdings wurde die Berwunderung über das Schießen mit Kanonen nach Sperlingen ganz anderen Empfindungen Plat machen. Diernach nämlich soll die wirkliche Absicht des Demissions-Gefuches des Reichstanzlers die gewesen fein, nicht den Bundesrath zu reformiren u. dergl., sondern den Gang nach Canoffa abzuwenden. Die Macht der clericalen Führer fei ihm über den Ropf gewachsen, so daß dem Burften folieglich nichte Unberes übrig blieb, ale nach Canoffa ober aus bem Umte ju geben. Bie auf 2Beiteres barf man hoffen und jedenfalls muß man minfchen, daß Diefe Darlegung, die ja ohnehin eigentlich Bactifches fo viel wie gar nichts anguführen bermag, lediglich Bermuthung ift, erzeugt burch bas nur allgu natürliche Bestreben, das unbegreifliche Difverhaltniß amijden Mittel und 3med in der jungften Ranglerfrifis fortquerflaren. Doch andererfeits macht aber ber Sinblid auf diefes Digverhaltnig und feine Unbegreiflichfeit jene Ertlarung plaufibel. Ginftweilen nehmen wir von ihr Uct, in der Erwartung, daß icon die nachften Tage über ihren Grund ober Ungrund Ausfunft bringen.

- Der Reichstangler hat bem Reichstage ben Entmurf eines Befeges, betreffend die Abanderung des Artifels 4 des Munggefeges bom 9. Juli 1873, nebft Detiven zugeben laffen, nach welchem , ber Befammtbetrag ber Reichefilbermungen bie auf Beiteres 12 Mart für ben Ropf ber Bevolferung des Reiches nicht überfteigen foll', mabrend bie jest 10 Mart ber Darimalbetrag mar. Die Motive weifen barauf bin, daß ein Umlauf von Reichefilbermungen von 10 Dt. pro Ropf ber Bevolterung binter bem Berfebrebedurfniß gurudbleibt. Bie fehr ber Berfehr der Gilbermungen bedurfe, ließe fich icon aus dem verhaltnigmaßig geringen Umfange ber Umwechfelung von größeren Reichefilbermungen gegen Reichegoldmungen bei den Ginmechfelungeftellen erfeben. Much England liefere einen Beweis dafür. Dort betrug ber Silberumlauf Ende 1875 nabezu 12 Schilling für den Kopf oder etwas über 2 Mart mehr als der für Deutschland gesehliche Höchstetrag. Böge man die vieljährige Gewöhnung England an die Goldwährung, sowie ferner in Betracht, daß die wirthschaftlichen Bustande in Deutschland einen größeren Bedarf an fleinen Münzen bedingen, so durse man um so unbedenklicher die Maximalgrenze für den Kopf der Bevölkerung um 2 Mart erhöhen. Nebenher wurde dadurch Gelegenheit geboten, mit den seit Einstellung der Silberverkause von rund 339,000 Pfund sein mit einem Anschaffungswerth von rund 31,000,000 Mart auszuräumen und so den Betriebssonds der Reichetasse zu entlasten.

— Man besorgt, daß nach der nunmehr erfolgten Annahme der Militärgeset. Novelle und des Socialistengesets eine große Zahl von Abgeordneten Berlin verlassen und es nicht leicht sein wird, die Beschluß-fähigkeit des Reichstags aufrecht zu erhalten. Es sind ben Ropf ober etwas über 2 Darf mehr als ber für

fabigteit bee Reichetage aufrecht gu erhalten. Es find beehalb icon jest von den Fractionen Schritte gefchehen, um folden Uebelftanden möglichft entgegen zu wirfen, ba die Regierung den bringenden Bunich begt, die jest fcwebenben Arbeiten jum Abichluß ju bringen. Es gebort bagu namentlich bas Buchergefes, bas Gefes über bas Fauftpfandrecht fur Pfandbriefe und abnliche Schuldverichreibungen und bor Allem das Befet über Die Reicheftempelabgaben, welches ju Unfang ber nachften